

## POLIZEI Hamburg

PK232-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Nord

MR 2

Kümmellstraße 6 20249 Hamburg M:, 9.12.16 MR 2113 Dis. PK232-StVB Troplowfizstraße 3 22529 Hamburg

Telefon . Fax E-Meil

E-Mail Sachbearbeiter ,

pk23verkehr@polizel.hamburg.de

Datum

08.12.2016

enzeichen 023/8V/0803206/2016

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

## Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Ort

Beim Andreasbrunnen / Haynstraße

2. Rechtsgrundlage

§ 45(1) Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

3. Regelung

Neuordnung der Parkanordnung

4. Begründung

Im Einmündungsbereich der Straßen Beim Andreasbrunnen/Haynstraße kommt es seit geraumer Zeit vermehrt zu Verkehrsbehinderungen, insbesondere der Müllabfuhr, weil Fahrzeuge direkt hinter dem Einmündungsbereich in der Straße Beim Andreasbrunnen zum Parken abgestellt werden. Sie halten die fünf Meter Schnittpunkte ein und es sind gerade noch 3m Durchfahrtbreite vorhanden. Durch das Parken dieser Fahrzeuge ist jedoch der Schwenkbereich für Versorgungsfahrzeuge so eingeschränkt, dass sie nicht in die Straße Beim Andreasbrunnen einfahren können. Überwachungsmaßnahmen konnten diese Situation nicht entschärfen und die Bürgerbeschwerden haben zugenommen. Daher ist es erforderlich für die Freihaltung der Schwenkbereiche ein beidseitiges Haltverbot in Richtung Haynstraße anzuordnen.

## 5. durchzuführende Maßnahmen

Aufstellung:

Je 1x VZ 283-10 StVO und 283-20 StVO mit VZ-Trägem am Ende der

Glensandaflächen

gem. beigefügter Skizze.

6. Anhörung

Die Maßnahmen wurden im Vorwege mit abgestimmt.

7. Ausführung

Es wird gebeten, die Maßnahme in Absprache mit dem örtlich zuständigen Polizeikommissariat 23 durchführen zu lassen und diesem die Erledigung der

Arbeiten mitzuteilen.

8.Anlagen

1 Skizze

P/C -KB1-

CV 7.5 - SP 8